

ZUR ABLAGE IN DEN AKTEN

Betr.: Anerkennung der Pflichten eines Ausweisinhabers

Bezug: AE Reg 190-16, Zugang zu *USAREUR*-Einrichtungen

Als Inhaber eines Kasernenausweises von *USAREUR* erkenne ich folgendes an:

a. Alle Personen, persönliche Gegenstände, Eigentum der US-Regierung und Kraftfahrzeuge können beim Betreten von bzw. bei der Einfahrt in Einrichtungen der US-Army in Europa, während des Aufenthaltes in diesen Einrichtungen oder beim Verlassen der Einrichtungen durchsucht werden. Personen, die versuchen, Zugang zu einer Einrichtung zu erhalten, sich aber weigern sich auszuweisen, oder sich, persönliche Gegenstände und Fahrzeuge durchsuchen zu lassen, kann der Zugang verweigert werden.

b. Erhalte ich die Berechtigung, Personen in Besucherlisten einzutragen, so bin ich mir bewußt, daß ich zu keinem Zeitpunkt mehr als vier Personen und deren Fahrzeuge eintragen darf. Ich bin mir auch bewußt, daß ich mich mit dem Eintragen anderer in Besucherlisten verpflichte, deren Handlungen jederzeit zu überwachen und für ihr Verhalten die volle Verantwortung zu übernehmen. Ich werde sicherstellen, daß die eingetragenen Personen von *USAREUR* aufgestellte Bestimmungen sowie örtlich geltende Bestimmungen einhalten.

c. Kasernenausweise sind Eigentum der US-Regierung. Offiziere, Unteroffiziere, Angehörige der US-Militärpolizei oder des Sicherheitswachdienstes können abgelaufene Ausweise sowie Ausweise, die in betrügerischer Weise verwendet oder von Personen vorgelegt werden, auf die sie nicht ausgestellt sind, einziehen. Das Gleiche gilt für Ausweise, an denen offensichtlich Veränderungen vorgenommen wurden, die beschädigt oder zerschnitten sind.

d. Ich habe meinen Ausweis abzugeben, wenn

- (1) er durch einen anderen ersetzt wird (Ausnahme: gestohlene bzw. abhanden gekommene Ausweise).
- (2) ich nicht länger Zugang zu *USAREUR*-Einrichtungen benötige.
- (3) sich mein *Sponsor*-Status ändert.
- (4) ich aus dem Dienst ausscheide, in den Ruhestand gehe, gekündigt werde oder nicht länger einen offiziellen *Sponsor* habe.

e. Bei Verlust und Diebstahl meines Ausweises habe ich umgehend die US-Militärpolizei bzw. das *Installation Access Control Office*, das den Ausweis ausstellte, zu benachrichtigen. Bei Nichtanzeige kann die Ausstellung eines Ersatzausweises verweigert werden.

f. Bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen von *USAREUR* kann mir der Zugang zu Einrichtungen der US-Army in Europa verweigert oder die Zugangsberechtigung entzogen werden.

Nachname, Vorname(n)
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sieht sich in besonderer Weise dem Schutz der Privatsphäre des Individuums verpflichtet. Als Teil der Executive achtet das US-Verteidigungsministerium auf den Schutz persönlicher Daten, die im Rahmen dienstlicher Belange von Mitarbeitern, Vertragsnehmern und dritten Personen erhoben werden müssen. Dabei wenden die Dienststellen des Verteidigungsministeriums im Ausland das jeweils einschlägige nationale Datenschutzrecht an.

Im Hinblick auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sind die Dienststellen der US Streitkräfte bemüht den grösstmöglichen Schutz von Personal, Gerätschaften und Liegenschaften vor Anschlägen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, den Zugang zu den Liegenschaften zu beschränken und sicherzustellen dass nur berechnigte Personen Zugang erhalten. Diesem Zweck dient die Einführung eines mit biometrischen Daten (digitalisiertes Lichtbild und zwei Fingerabdrücke) ausgestatteten Ausweises, der Installation Access System Control Card, der eine schnelle und sichere Personenidentitätsfeststellung ermöglicht.

Ihre mit dem Antragsformular 190-16A zu den Nummern 4-10,13-25 erhobenen persönlichen Daten werden in eine regionale Datenbank des Installation Access Systems (IACS) aufgenommen und gespeichert. Dies gilt auch für die digitalisierten Fingerabdrücke und das Lichtbild. Für die Datenbank ist das Office of the Provost Marshall verantwortlich.

Die Daten werden ausschliesslich zur Identitätsüberprüfung im Zusammenhang mit dem Zugang zu und dem Aufenthalt in Einrichtungen der US Streitkräfte verwendet. Sie werden durch Zugangskontrollsysteme entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff geschützt und sind nur dem mit der Aufgabe des Liegenschaftsschutzes betrauten Personenkreis zugänglich. Durch die Lesegeräte wird über einen automatischen Abgleich der auf dem Ausweis verschlüsselt enthaltenen Daten mit der Datenbank die Echtheit des Ausweises überprüft.

Eine Übermittlung der Daten an Stellen ausserhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Mit dem Liegenschaftsschutz betraute Dienststellen des U.S.-Verteidigungsministeriums in Europa haben zu Zwecken der Personenzugangskontrolle Zugriff auf die gespeicherten Daten, wenn die betroffene Person eine in Europa ausgestellte Installation Access Control Card vorlegt. Eine Übermittlung von Daten an Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nur soweit dies nach den rechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutz-gesetzes zulässig ist.

Bei einem Ausscheiden aus dem Dienst bei den US Streitkräften bzw. bei Wegfall der Notwendigkeit, im Rahmen dienstlicher oder vertraglicher Belange Liegenschaften der US Streitkräfte zu betreten, werden die gespeicherten Daten in ein gesichertes Datenarchiv transferiert und dort nach einem Zeitraum von 5 Jahren vollends gelöscht.

Andere als die mit der Antragsstellung angeforderten persönlichen Daten werden nicht erhoben. Der Antragsteller ist befugt beim zuständigen IACS-Office unentgeltlich Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten und gegebenenfalls deren Korrektur zu verlangen.

Die Hauptbetriebsvertretung der bei den US Streitkräften beschäftigten Ortskräfte hat der Erhebung, Speicherung und Verwendung der persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Liegenschaftzugangskontrollsystems zugestimmt.

Von der vorstehenden Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Verweigerung des Zugangs zu den Liegenschaften führen kann. Dies kann – mit weiteren Folgen – dazu führen, dass ich meinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Ich stimme der Speicherung meiner Daten in der IACS Datenbank zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**IACS-EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR INHABER EINES ZUTRITTS AUSWEISES (AE
Reg 190-16)**

Zweck der Erklärung: Das Kontrollsystem für den Zutritt zu Gelände und Gebäuden, IACS, ist ein zum Schutz der Truppen angewandtes Überprüfungssystem des US-Verteidigungsministeriums betreffend den Zutritt von Personal unter Verwendung einer zentralen Datenbank, in der Daten und biometrische Informationen erfasst sind, insbesondere ein Foto sowie ein Fingerabdruck. Mit dem IACS werden Informationen aus einem aktuellen Verteidigungsministeriumsausweis erfasst oder ein Zutrittsausweis („Installation Pass“) für Personen erstellt, die wiederholt und ohne Begleitung Zutritt benötigen, jedoch nicht im Besitz eines Ausweises des Verteidigungsministeriums sind. Die im Zuge der Registrierung erhobenen Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- 1.) Genehmigung des Zutritts zu Gelände und Gebäuden.
- 2.) Erstellung von Zutrittsausweisen.
- 3.) Führen einer Liste zugriffsberechtigter Personen.
- 4.) Führen einer Liste nicht zugriffsberechtigter Personen.

Das IACS fällt unter die Vorschriften der „Army in Europe Regulation 190-16“.

Datenerhebung: Alle Antragsteller auf Zutritt zu US-Einrichtungen müssen die in der AE Regulation 190-16 vorgeschriebenen Unterlagen vorlegen. Dazu gehören je nach Anforderung Dokumente zur Identifizierung der Person, Bürgerschaftsschreiben und eine vollständige Überprüfung der Person zu Sicherheitszwecken. Im Zuge des IACS-Registrierungsverfahrens werden persönliche Daten einer jeden Person erhoben, einschließlich eines digitalen Fotos und digitalisierter Fingerabdrücke, die in der zentralen IACS-Datenbank in Deutschland gespeichert werden. Diese persönlichen Daten werden ausschließlich zu amtlichen Zwecken verwendet und sind durch die geltenden Gesetze und Vorschriften geschützt. Dies gilt auch für die von der Deutschen Datenschutzbehörde und den USAREUR-Datenschutzvorschriften vorgegebenen Anforderungen.

Aufbewahrung der Unterlagen: Die IACS-Sachunterlagen werden vor Ort aufbewahrt, bis sie für die Geschäftstätigkeiten nicht länger notwendig sind. Zu diesem Zeitpunkt gehen die Unterlagen an die „USAREUR Command Records Holding Area“ und werden vernichtet, sobald sie fünf Jahre alt sind. Die im IACS elektronisch erfassten Daten verbleiben noch ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit des betreffenden Dokuments in der aktuellen Datenbank und werden anschließend offline in das elektronische Streitkräftearchiv (AEA) übertragen, ehe sie fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit vernichtet werden. Die Zuständigkeit für die Kontrolle und die Aufbewahrung der IACS-Unterlagen und Daten liegt beim Unterlagen- und Dateninformationsmanagementsystem der Streitkräfte (ARIMS), Daten und Unterlagen 190-16a und 190-16b. Die Ergebnisse der vom Bundesverfassungsschutz durchgeführten und für bestimmte Zutrittsausweise erforderliche Sicherheitsüberprüfung verbleiben in Deutschland und werden zwei Jahre lang im USAREUR G2 Sicherheitsbüro aufbewahrt.

Bestätigung: Hiermit erkläre ich, die o.g. US-Streitkräftevorschriften gelesen und verstanden zu haben. Ich bin bereit, die notwendigen persönlichen Daten zu IACS-Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift

Datum